

Schulsozialarbeit – eine Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

verabschiedet im Hauptausschuss am 13.11.2012

Die BAG EJSA arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Gottes Ja zur Schöpfung und das Vertrauen in Gott prägen das Handeln. Dieses beinhaltet praktizierte Nächstenliebe und drückt sich im aktiven Einsatz insbesondere für Schwache aus. Die BAG EJSA setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Dabei geht sie von der Einzigartigkeit eines jeden Menschen aus.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit fördert junge Menschen in Schule, bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung sowie bei Problemen im Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung und in das Erwerbsleben und in besonderen Lebenslagen.

Die BAG EJSA unterstützt diese Arbeit vor allem durch die Informationsweitergabe, die Beratung der Mitgliedsverbände und die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer vielseitigen Aufgaben fördert die BAG EJSA das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis.

Die vorliegende Standortbestimmung beschreibt Schulsozialarbeit aus Sicht der evangelischen Jugendsozialarbeit. Sie stellt die zentralen konzeptionellen Merkmale und notwendigen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit vor. Wir benutzen hierbei den Begriff Schulsozialarbeit, weil "Schulsozialarbeit" der am weitesten verbreitete Begriff für Soziale Arbeit an Schulen als kontinuierliches Angebot darstellt. Neben der hier beschriebenen Schulsozialarbeit gibt es verschiedenste Formen der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.

1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein kontinuierliches professionelles Angebot der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule vorgehalten wird. Schulsozialarbeit findet hauptsächlich in dem Zeitfenster statt, in dem Unterricht an der Schule stattfindet.

2. Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe. Zentral bestimmend ist § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII. Dabei berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert damit die Gleichstellung der Geschlechter. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist im § 81 SGB VIII und teilweise in den Schulgesetzen der Länder beschrieben.

3. Ziele der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen (entsprechend § 1 SGB VIII) und wirkt an der Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen an der Schule mit. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags.
- Schulsozialarbeit baut Bildungsbenachteiligungen ab und begleitet junge Menschen zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss.
- Schulsozialarbeit fördert Inklusion in Schulen.
- Als Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zielt Schulsozialarbeit insbesondere auf die gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit wirkt an der Einbindung der Schule in den Sozialraum mit.
- Schulsozialarbeit gewährleistet gemeinsam mit Schule den Kinderschutz.

4. Zielgruppe und Kooperationspartner der Schulsozialarbeit

Im Sinne eines konsequenten systemischen Arbeitens richtet sich das Handeln an die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, an Personensorgeberechtigte, LehrerInnen sowie weitere MitarbeiterInnen in der Schule.

Insbesondere wendet sich Schulsozialarbeit an die jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII).

Darüber hinaus kooperiert Schulsozialarbeit mit den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung), mit weiteren Schulen, der Schulverwaltung, den örtlichen Betrieben und sonstigen relevanten Akteuren im Sozialraum.

5. Arbeitsprinzipien

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen. Zentral für die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit ist die Einhaltung der Arbeitsprinzipien Parteilichkeit für SchülerInnen, Vertrauensschutz, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Partizipation, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Ressourcen- sowie Gemeinwesenorientierung, Stärkung der Selbsthilfe. Schulsozialarbeit stimmt ihre Angebote und Leistungen mit der Schule ab.

Konstitutionell wichtig für die Schulsozialarbeit ist die Anbindung an freie Träger der Jugendhilfe und damit verbunden die fachliche Unabhängigkeit der Fachkräfte von Schule.

6. Notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit

Personal:

Schulsozialarbeit hat eine kontinuierliche, angemessene personelle Ausstattung (eine Vollzeitstelle je 150 SchülerInnen – s. dazu Berufsbild und Anforderungsprofil des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit 2007, die durch sozialpädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss durchgeführt wird. Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für professionelle Arbeit unabdingbar.

Räume und Finanzen:

Schulsozialarbeit hat ein eigenes Büro an der Schule mit zeitgemäßer technischer Ausstattung. Sie verfügt über Räume und ein eigenes Budget.

Schulsozialarbeit hat einen eigenen Schlüssel für die Schule und ihre Räume und Zugang zum Lehrerzimmer.

Schulsozialarbeit wird als Regelangebot kontinuierlich und auskömmlich finanziert.

Konzeption und Kooperation:

Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage einer Konzeption und hat einen Kooperationsvertrag mit der Schule, in dem Ziele, Inhalte, Struktur sowie Rechte und Pflichten der beteiligten AkteurInnen festgelegt sind. Dadurch wird das gleichberechtigte Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet und die Beteiligung der SchulsozialarbeiterInnen an den schulischen Gremien geregelt.

Fachliche Einbindung:

Träger der Schulsozialarbeit sind Träger der Jugendhilfe, die die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen, die Einbindung in ein Fachteam und Fortbildung gewährleisten.

Vernetzung

Schulsozialarbeit ist im Sozialraum vernetzt und trägt zur Öffnung der Schule in den Sozialraum bei. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit sind SchulsozialarbeiterInnen untereinander in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

7. Methoden und Arbeitsformen der Schulsozialarbeit sind:

Schulsozialarbeit nutzt die Methoden der Sozialen Arbeit Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Sie differenziert zwischen SchülerInnen-, Eltern-, Schul- und Vernetzungsbezogenen Angeboten.

Schulsozialarbeit erkennt und beschreibt soziale Hintergründe, entwickelt kooperativ schulstandort- und sozialraumbezogene Arbeitsansätze und evaluiert ihre Ergebnisse.